Protokoll der Stugen-Konferenz am 15.3.2017

Beginn: 12:15 Uhr **Raum:** GW2 B1580

Protokoll: Jan-Frederik Rieckers (Stug A Informatik)

rieckers@informatik.uni-bremen.de

Yannik Schädler (StugA Physik)

y.schaedler@uni-bremen.de

Anwesende Stugen:

Fachbereich StugA

- 1 Physik
- 3 Informatik

Mathematik

Wirtschaftsinformatik

4 Produktionstechnik

Systems Engineering

Wirtschaftsingeneurwesen Produktionstechnik

- 6 Hanse Law School
- 7 Wirtschaftswissenschaften
- 8 Geschichte

IES

Politikwissenschaft

9 Komplexes Entscheiden

MAC

Musikwissenschaften/Musikpädagogik

11 Pflegewissenschaften

Psychologie

TOP 1 Formalia

Die Stugenbeauftragten stellen die ordnungsgemäße Einladung der StuKo fest. Es sind mehr als 5 Stugen aus 3 Fachbereichen anwesend, damit ist die StuKo beschlussfähig.

TOP 2 Protokolle

Das Protokoll der letztjährigen Mai-StuKo wurde inzwischen verschickt und wurde ohne EInwände angenommen. Das Protokoll der letzten StuKo wird ohne Einwände angenommen.

TOP 3 Finanzanträge

Es steht im laufenden Haushaltsjahr ein Etat in Höhe von 5700€ zur Verfügung. Es sind zur aktuellen Stugenkonferenz rund 2520€ beantragt.

TOP 3.1 Finanzantrag des StugA HLS zur EuroMUN

Der StugA Hanse Law School erläutert den Hintergrund des Finanzantrags.

Es wird erwähnt das ein Teilnehmer abgesprungen ist, sodass die Gesamtsumme der Teilnahmegebühren statt 1360 € sich auf 1275 € beläuft.

Abstimmungsergebnis:

• Fürstimmen: 16

• Gegenstimmen: 0

• Enthaltungen: 1

Der Antrag ist damit angenommen.

TOP 3.2 Finanzantrag des StugA HLS zur BuFaTa

Der genaue Antrag findet sich im Anhang.

Der StugA Hanse Law School erläutert den Hintergrund des Finanzantrags. Beim Antrag wurden die Fahrtkosten und die Teilnahmebeiträge zu hoch angesetzt. Da die StugA-Mitglieder unabhängig von der Bewilligung des Antrags zur Konferenz fahren wollen, wurde ein Sparpreis in Höhe von 125,50 € für alle Teilnehmer gebucht.

Außerdem beträgt der Teilnahmebeitrag für alle Teilnehmer zusammen 90 €.

Daraus ergibt sich eine neue beantragte Summe in Höhe von 215,50 €.

Auf die Nachfrage, weshalb die Änderung nicht kommuniziert wurde, antwortet der StugA, dass die Änderung an die Stugenbeauftragten kommuniziert wurde, die Stugenbeauftragten haben die Änderung allerdings nicht weitergeleitet, da es sich um eine Verringerung des beantragten Betrags gehandelt hat.

Abstimmungsergebnis:

• Fürstimmen: 16

• Gegenstimmen: 0

• Enthaltungen: 1

Der Antrag ist damit angenommen.

TOP 3.3 Finanzantrag des Stug A Wing

Der genaue Antrag findet sich im Anhang.

Da der Antrag nicht fristgerecht eingegangen ist, wird darüber abgestimmt, ob der Antrag behandelt wird.

Abstimmungsergebnis: 15 Dafür, 0 Dagegen, 2 Enthaltungen.

Der Antrag wird behandelt.

Der StugA WIng stellt den Antrag vor. Es handelt sich hierbei um einen gemeinschaftlichen Antrag aller FB4-Stugen.

Es wird gefragt, weshalb ein neues Sofa gekauft werden soll, wenn es bei Online-Platformen wie ebay-Kleinanzeigen oder Schwarze Bretter gebrauchte Sofas sehr viel günstiger gekauft werden könnten. Hierauf wird geantwortet, dass Preise für gebrauchte Sofas nicht kalkulierbar sind, weshalb sich für die angegebenen Sofas entschieden wurde.

Es wird gefragt, ob über Ledersofas nachgedacht wurde, da diese sehr viel widerstandsfähiger sind als Stoff-Sofas. Hierauf erwiedert der StugA, dass Soff-Sofas in der Pflege sehr viel weniger anspruchsvoll ist, z.B. kann der Bezug abgenommen, gewaschen und ausgetauscht werden, dies ist bei einem Ledersofa nicht der Fall.

Es wird gefragt, ob die beantragenden Stugen angesichts des Verlaufs der Diskussion den Antrag abändern oder zurückziehen möchten. Die Stugen verändern die beantragte Summe auf 300 €.

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 14Gegenstimmen: 0Enthaltungen: 3

Der Antrag ist damit in der geänderten Fassung mit einem Maximalbetrag in Höhe von 300 € angenommen.

TOP 3.4 Finanzantrag des StugA Informatik

Der genaue Antrag findet sich im Anhang.

Da der Antrag nicht fristgerecht eingagangen ist, wird darüber abgestimmt, ob der Antrag behandelt wird. Der StugA Informatik weist darauf hin, dass in der Geschäftsordnung zur Antragsfrist wiedersprüchliche Informationen gegeben werden. Die Geschäftsordnung sollte dahingehend klarer gefasst werden.

Abstimmungsergebnis: 16 Dafür, 0 Dagegen, 1 Enthaltung.

Der Antrag wird behandelt.

Der StugA Informatik erläutert den Hintergrund des Finanzantrags.

Es wird gefragt, weshalb $2 \times 16 \,\text{GB}$ anstatt $4 \times 8 \,\text{GB}$ RAM (=Arbeitsspeicher) gekauft werden soll, obwohl $2 \times 8 \,\text{GB}$ günstiger als $16 \,\text{GB}$ ist.

Der StugA Informatik erläutert, dass in den Servern nur 4 Steckplätze für RAM vorhanden sind und bei einer eventuellen weiteren Aufrüstung komplett neuer RAM gekauft werden muss, anstatt einfach nur den zusätzlichen RAM zu kaufen.

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 16Gegenstimmen: 0Enthaltungen: 1

Der Antrag ist damit angenommen.

Die Stugenbeauftragten weisen nochmals darauf hin, dass noch bis zum Ende des laufenden Monats Übernahmeanträge gestellt werden können, wodurch die Hälfte des verbliebenen Etats in das kommenden Haushaltsjahr übernommen werden kann.

StugA Physik merkt an, dass auf Anträgen die Gesamtsumme der beantragten Mittel stehen soll, da wir in der aktuellen StuKo wiederholt einen Antrag hatten, bei dem widersprüchliche Geldbeträge genannt werden.

TOP 4 Änderung der Finanzrichtlinien

In einem Arbeitskreis wurden Änderungen an den Finanzrichtlinien ausgearbeitet, um sich an die neuen SR-Ordnungen anzupassen. In der letzten StuKo gab es hierzu bereits eine Diskussion mit verschiedenen Meinungsbildern, aus denen ein zweiter Antrag mit einer zusätzlichen Änderung verfasst wurde.

TOP 4.1 Antrag 1

Der genaue Antrag befindet sich im Anhang.

Die Stugenbeauftragten stellen die Änderungen kurz vor. Da in der letzten StuKo bereits ausführlich darüber diskutiert wurde, gibt es hier keinen Bedarf zur Diskussion.

Da es sich um eine Änderung der Finanzrichtlinien handelt, ist gemäß der Bestimmung der Finanzrichtlinien eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stugen erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

• Fürstimmen: 16

• Gegenstimmen: 0

• Enthaltungen: 1

Der Antrag ist damit angenommen.

TOP 4.2 Antrag 2

Der genaue Antrag befindet sich im Anhang.

Aus dem Meinungsbild der letzten StuKo ist hervorgegangen, dass in den Richtlinien eine Handhabe fehlt, Anträge, deren Antragstellende nicht zur StuKo erscheinen, nach einer gewissen Zeit abzulehnen. Daraus wurde der vorliegende Antrag formuliert.

Lara merkt an, dass die Formulierung der Änderung nicht gegendert ist. Man sollte "Antragsteller" durch "Antragstellen" stellender" ersetzen.

Im Rahmen einer redaktionellen Änderung wird dieser Vorschlag zur Änderung des Antrags im Konsens angenommen.

Abstimmungsergebnis:

• Fürstimmen: 16

• Gegenstimmen: 0

• Enthaltungen: 1

Der Antrag ist damit angenommen.

TOP 5 Wahl der neuen Stugenbeauftragten

Für diesen TOP wird die Protokollführung auf Antrag ohne Gegenrede an Yannik (StugA Physik) übergeben, da der aktuelle Protokollant selbst zur Wahl steht

Zur letzten StuKo wurde schon nach Freiwilligen für das Amt der Stugenbeauftragten gesucht. Die Kandidaten stellen sich jeweils kurz vor.

Marcel

- studiert Bachelor Wirtschaftsinformatik im 1. Fachsemester
- Hochschulpolitisch noch wenig aktiv
- Politisch parteilos aktiv im Jugendparlament Delmenhorst

Lara fragt, was seine Vision für die StuKo im nächsten Jahr ist. Antwort Marcel: Mehr Mitarbeit und Kommunikation innerhalb der StuKo und mehr Kommunikation mit dem AStA

Jan-Frederik (aka Janfred)

- studiert Bachelor Informatik im 5. Fachsemester
- seit 1. Fachsemester im StugA Informatik
- vor ca. 1,5 Jahren das erste mal in der StuKo
- Vision: vor allem Einhaltung der Formalia und neben mehr Kommunikation vor allem auch eine bessere Diskussionskultur und ein diverseres Abstimmungsverhalten, da die aktuellen Abstimmungsergebnisse meist nicht die Stimmung wiederspiegelt. Mit dem Geld wird zum Teil nicht so verantwortungsvoll umgegangen, wie er es sich vorstellt. Außerdem Pflege des Stugenwiki.

Frage von Philipp: Die Verbesserung der Diskussionskultur als Moderator ist aufgrund der Neutralitätspflicht schwierig, wie stellst du dir das vor?

Antwort: Neutralität der Redeleitung muss die Anheizung der Debatte nicht unbedingt behindern.

Frage von Tarik: Weshalb sollte verantwortungsvoller mit dem Geld umgegangen werden? Es ist Ende des Haushaltsjahrs, und es ist nicht alles Geld verbraucht worden.

Antwort: Bloß, weil wir es haben, müssen wir es nicht ausgeben. Personalisierte Ausgaben, bloß um Geld loszuwerden, sind trotzdem doof.

Ergänzende Frage von Fabian: Wenn die Uni merkt, dass die StuKo das Geld nicht aufbraucht, werden sie es nicht kürzen?

Antwort: Der Etat wird vom AStA und nicht von der Uni gestellt, der SR könnte die Ordnung ändern, das ist allerdings unwahrscheinlich.

Anmerkung von Fabian: Nicht das Gefühl, dass mit Geld unverantwortlich umgegangen wird, siehe Antrag der FB4-Stugen (Reduzierung der beantragten Summe) Antwort: Es gab in der Vergangenheit einige unverhältnismäßige Anträge (wie z.B. Poloshirts) und einige Anträge, die nicht den Finanzrichtlinien der StuKo entsprechen. Beispiel für Unverhältnismäßigkeit: Keine Rückfragen beim Antrag über 2000 € für den Server, aber 30 Minuten Diskussion beim Antrag für den Glühweinkocher. Generell ist die Läge der Diskussion meist antiproportional zur Höhe des Antrags.

Anmerkung von Phil: Die Diskussion entfernt sich vom eigentlichen Thema (Kandidatur von Janfred zum Stugenbeauftragten)

Anmerkung zum Server-Antrag: Die größeren Anträge sind meistens gut begründet und werden gut erklärt, dadurch sind weniger Nachfragen nötig.

Anmerkung von Fabian: Antiproportionalität der Diskussionslänge und der Antragshöhe ist schlecht veränderbar. Antwort: Möglicherweise, aber einen Versuch ist es Wert.

Jan

- studiert Bachelor Politikwissenschaften in einem höheren Semester
- Ziele: Diskussionskultur stärken, aber auch das Zeitfenster nicht zu sehr beanspruchen und Stugenwiki aufbessern

Frage von Philipp: Weshalb keine Vorstellungsmail über den Stugen-Verteiler?

Antwort: Vorstellung ist ja schon in der letzten und dieser StuKo passiert, deshalb Bedarf für Vorstellung nicht gesehen.

Frage an alle: Wie lange bereit, das Amt zu übernehmen:

Marcel: Wird definitiv noch bis zum Bachelor an der Uni Bremen bleiben und würde auch während dieser Zeit das Amt weitermachen.

Janfred: Bachelor-Studium wird länger als Regelstudienzeit dauern, der Master ist auch in Bremen geplant, Bereitschaft weiterzumachen auf jeden Fall da.

Jan: Definitiv noch im Sommersemester, danach weiterschauen.

Frage an alle: Das Amt gemeinsam übernehmen?

Antwort: Alle Ja!

GO-Antrag von Lara auf geheime Wahl. Keine Abstimmung erforderlich, Antrag ist angenommen

GO-Antrag von Lara auf Block-Wahl. Abstimmungsergebnis: 16 Fürstimmen, 1 Gegenstimme, 0 Enthaltungen GO-Antrag auf Blockwahl angenommen.

Lara erklärt das Wahlprozedere. Auf den ausgeteilten Wahlzettel soll "Ja", "Nein" oder "Enthaltung" geschrieben werden, bei Unstimmigkeit im StugA wird die Stimme als Enthaltung gewertet.

Abstimmungsergebnis:

- Ja: 16
- Nein: 1
- Enthaltung: 0

Die vorgeschlagenen Kandidaten sind damit gewählt. Sie nehmen die Wahl an.

Den ehemaligen Stugenbeauftragten wird für ihre Arbeit gedankt. Sie geben die Moderation der StuKo an die neu gewählten Stugenbeauftragten ab.

TOP 6 Sonstiges

Klärung Mail vom AStA bezüglich der Inventarisierung

Yannik (StugA Physik) erläutert, dass die Anfrage vom Finanzreferat auf die AStA-Inventarisierung abzielte, die nur ab 150€ erforderlich ist. Bei der entsprechenden StuKo wurde allerdings eine Aufnahme in die Inventarliste der Stugen im Stugen-Wiki gefordert. Dies wird auch entsprechend geschehen.

Nächster Termin

Der nächste Regeltermin müsste gemäß der Richtlinie (2. Mittwoch des Monats) am 9.4.17 stattfinden. Da das allerdings die erste Vorlesungswoche ist, wird vorgeschlagen, die StuKo um eine Woche zu verschieben. Es gibt keine Gegenrede.

Die nächste StuKo wird am 19.4.17 um 12 Uhr stattfinden.

Anhänge:

- Finanzantrag des StugA HLS zur EuroMUN
- Finanzantrag des StugA HLS zur BuFaTa
- Finanzantrag des StugA WIng
- Finanzantrag des StugA Informatik
- Änderungsantrag der Finanzrichtlinien, Teil 1 und 2

Antrag des StugA der Hanse Law School zur Stugenkonferenz am 15.03.2017

<u>Betreff: Förderung der Teilnahme einer Delegation der Hanse Law School bei EuroMUN</u> <u>2017 in Maastricht</u>

Einleitung

Die Hanse Law School möchte eine Delegation, bestehend aus einer Gruppe interessierter Studierenden, zu EuroMUN 2017 in Maastricht vom 26.-30.April.2017 entsenden und dort aktiv in den verschiedenen Komitees mitdiskutieren.

Konkret geht es um die Simulation internationaler Gremien wie des Weltklimarates, des Europäischen Parlaments oder der WHO, in denen aktuelle Probleme der Weltpolitik diskutiert werden.

EuroMUN ist insofern einzigartig, als dass dort sowohl verschiedene Ausschüsse der Europäischen Union als auch verschiedene juristische Komitees angeboten werden, was aufgrund der internationalen bzw. europäischen Ausrichtung unseres Studienganges (LL.B. Comparative and European Law/LL.M. Transnational Law) dieses MUN (Model United Nation) für uns ganz besonders interessant macht. Darüber hinaus ist EuroMUN eine Chance, Englische Sprachfähigkeiten zu pflegen, öffentliches Sprechen zu üben und nicht zu Letzt internationale Kontakte zu knüpfen. Schließlich träumen Viele von uns davon, womöglich einmal selbst in einer der internationalen Organisationen Fuß zu fassen.

Leider hängt für viele unserer Teilnehmerinnen die Mitfahrt von einer Förderung durch die StuKo ab, da abgesehen von der Teilnahmegebühr nicht unerhebliche Kosten für Anfahrt, Unterkunft und Verpflegung auf sie zukommen. Wir möchten daher zumindest den Teilnahmebeitrag finanzieren lassen, um so möglichst vielen Studierenden die Teilnahme zu ermöglichen.

Finanzierung

Die Kosten für Anreise, Kost und Logis schätzen wir auf 200€ pro Person, diese sollen von den Studierenden selbst getragen werden.

In der Teilnahmegebühr, die sich auf 85€ p.P. beläuft, sind sämtliche Materialien, Verpflegung während der Veranstaltungen und sonstige Organisationskosten enthalten.

Bei voraussichtlich 16 TeilnehmerInnen ergibt sich also eine zur Förderung zu beantragende Summe von 1360 €:

TeilnehmerInnen	X	Teilnahmegebühr	=	Gesamtsumme
16	x	85€	=	1360 €

Alternativen

Leider können wir die Gebühr nicht aus eigenen Mitteln finanzieren, da uns nur der Mindestbetrag von 300€ zur Verfügung steht. Eine weitergehende Selbstbeteiligung würde den finanziellen Rahmen der Mehrzahl der Studierenden sprengen.

Antrag des StugA der Hanse Law School zur Stugenkonferenz am 08.02.2017

Betreff: Kostenübernahme für den Teilnehmerbeitrag und die Anreisekosten für die BuFaTa 2017 in Mannheim

Einleitung

Dieses Jahr findet vom 11.-14. Mai in Mannheim die 6. Bundesfachschaftentagung des BRF statt. Das Leitmotto dieser BuFaTa ist "Das Rätsel der verschwundenen Studierenden" und in 6 Workshops wird über verschiedene Unterpunkte des Leitmottos, wie zum Beispiel Studiumsabbruchsgründe, Frauen in der Juristenausbildung und Reformmodelle des Jurastudiums, diskutiert werden und es wird eine Mitgliederversammlung stattfinden.

Der StugA der Hanse Law School würde gerne an dieser Veranstaltung teilnehmen, um mitdiskutieren zu können und uns als Minderheit, da wir zum einen ein sehr kleiner Studiengang und zum anderen einer der wenigen juristischen Bachelorstudiengänge sind, zu vertreten. Es wäre ein sehr wichtiges Anliegen, dort unser Mitspracherecht nutzen zu können und die anderen Vertreter der Rechtswissenschaftlichen Studiengänge von unserem Studienmodell zu überzeugen und sie damit bekanntzumachen.

Leistungen

Der Teilnehmerbeitrag der BuFaTa umfasst das Rahmenprogramm und die Teilnehmerunterlagen. Für die Hin- und Rückfahrt haben wir angedacht mit der Bahn zu fahren. Es wäre natürlich auch möglich mit dem Bus zu fahren, jedoch läuft es beides fast auf dasselbe hinaus und es würde eine weitere Nacht in Anspruch nehmen, da es länger dauern würde. Die Kosten der Unterkunft werden von uns selbst übernommen.

Kosten

Der Teilnehmerbeitrag umfasst 60€ pro Person, demnach würde es für den gesamten StugA 180€ kosten.

Für die Hin- und Rückfahrt mit der Bahn würden circa Kosten in Höhe von 150€ pro Person anfallen, also ungefähr 450€ insgesamt. Hier haben wir uns an den niedrigsten täglichen Sparpreisen, orientiert, da es nicht möglich ist bereits jetzt die Tickets zu buchen. Die Tagestickets im Nahverkehr werden ebenfalls von dem StugA selbst getragen.

Antrag

Die Stugenkonferenz der Universität Bremen möge beschließen, die Kosten für den Teilnehmerbeitrag in Höhe von 180€, sowie die Fahrtkosten in Höhe von 450€ für die Fahrt des StugA's der HLS zur 6. BuFaTa in Mannheim, zu tragen. Somit beantragen wir eine Gesamtsumme von 630€.

Anlass	Betrag	Gesamt
Teilnehmerbetrag	3x60€	180€
Fahrtkosten	3x150€	450€

Gesamtbetrag: 630€



Studiengangsausschuss Wirtschaftsingenieurwesen Produktionstechnik

E-Mail: stugawing@uni-bremen.de

Sehr geehrte Mitglieder der Stugenkonferenz,

hiermit stellen wir, der Studiengangsausschuss Wirtschaftsingenieurwesen Produktionstechnik, Systems Engineering, Berufliche Bildung und Produktionstechnik einen Antrag auf finanzielle Erstattung für eine Investition in neue Sofas für den Streberraum im IW 1+2.

Der Streberraum im IW 1+2 ist ein Lernraum, welchen allen Studenten der Universität Bremen frei zugänglich ist. Oftmals wird er auch dazu genutzt eventuelle Pausen zwischen den Vorlesungen zu überbrücken und um ein wenig zu entspannen.

Um dies zu ermöglichen stehen seit geraumer Zeit Sofas im Streberraum. Diese sind jedoch nun ziemlich in die Jahre gekommen und kaum noch komfortabel.

Das würden Wir, die Stugen Wing und Ptech gerne ändern und bitten so um eine finanzielle Unterstützung für die Anschaffung neuer Sofas.

Wir versprechen uns hiervon den Studierenden einen angenehmeren und komfortableren Lernraum sowie Pausenraum bereit zu stellen.

Unsere Entscheidung ist in Hinsicht auf den Kosten, der Qualität und den Nutzen auf ein Sofa von Ikea gefallen, welches im Weiteren beschrieben wird.

Beddinge Cövas



3er-Bettsofa

• Sitzbreite: 200cm

• Extra Bezug für die Sitzfläche

• Preis: 199,00€

Wir haben zwei alternative Möglichkeiten herausgesucht, jeweils eines von Poco und Roller.

Kippsofa Cassey von Poco



Sitzbreite: 190cm

Lehnen verbrauchen Platz

• Preis: 199,00€

Schlafsofa von Roller



Polsterung: Polyätherschaum

Sitzbreite: 193cm Preis: 249.00€



Studiengangsausschuss Wirtschaftsingenieurwesen Produktionstechnik

E-Mail: stugawing@uni-bremen.de

Damit für ausreichende Sitzmöglichkeiten gesorgt ist wollen wir drei Stück des von unserem favorisierten Sofas kaufen.

Insgesamt fallen nun 662,00€ für die Beschaffung der Sofas an.

Gesamtkosten:

597,00€
597,00€

Mit Hilfe der Stuko haben wir die Möglichkeit den Streberraum zu verschönern und angenehmer für unsere Studierenden zu gestalten, wir hoffen auf eure Unterstützung.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

i.A. Vincent Baumgartner Studiengangsausschuss Wirtschaftsingenieurwesen Produktionstechnik



☑ Universität Bremen · StugA Informatik · Postfach 33 04 40 · 28334 Bremen

Stugen-Konferenz der Uni Bremen

Fachbereich 3
Mathematik und Informatik



StudiengangsAusschuss Informatik

Datum: 7. März 2017

StugA Informatik

Finanzantrag auf Übernahme der Kosten für Serverhardware

Bibliotheksstraße 5 MZH, Raum 1196 28359 Bremen

Die Stugen-Admins betreiben für die Stugenkonferenz und die Stugen Server für Webauftritte und Mailverkehr.

Telefon (0421) 218 - 6 35 35 E-Mail inf@stugen.de www inf.stugen.de

Im Rahmen der Neuanschaffung der Server haben die Stugen-Admins auf den neu angeschafften Servern z.B. neben den aktuellen Webauftritten auch eine Gitlab-Instanz installiert und bieten nun allen Studierenden an, diesen Dienst zu nutzen. Dies wird von Stugen und von einzelnen Studierenden genutzt.

Der laufende Testbetrieb hat gezeigt, dass die aktuelle Hardwareausstattung der Server nicht ausreichen wird für die Dienste, die auch zukünftig noch auf dem Server laufen sollen. Dazu gehören unter anderem auch die Webseiten der Stugen, die aktuell noch auf der alten Server-Hardware laufen.

Die Stugen-Admins möchten daher die Hardware der Server mit Arbeitsspeicher aufrüsten. Um auch zukünftige Erweiterungen zu ermöglichen, muss auf Übereinstimmung der technischen Randbedingungen mit der aktuellen Hardware geachtet werden. Daher gibt es eine eingeschränkte Auswahl an Hardware, die geeignet ist.

Aktuell sind die Server mit jeweils 8 GB RAM ausgerüstet. Allerdings verursacht die Architektur der Rechtetrennung einen nicht einberechneten Verbrauch an Resourcen. Um den Ansprüchen auch für weitere Dieste gerecht zu sein, möchten wir zwei 16 GB RAM-Module anschaffen. Am geeignetsten dafür sind die RAM-Module der Firma Kingston mit der Modellnummer KVR16R11D4/16 für je € 139,78. Dies ist zudem eines der günstigsten RAM-Module, die den gesetzten Kriterien entsprechen.

Um kurzfristige Schwankungen in den Preisen der Hardware auszugleichen, beantragen wir etwas mehr als den aktuellen Preis.

Dieser Antrag, so er angenommen wird, wird voraussichtlich noch im laufenden Haushaltsjahr abgerechnet.



Seite 2 von 2

Antrag

Die Stugenkonferenz möge beschließen:

Die Stugenkonferenz übernimmt die Kosten für zwei 16 GB RAM-Module für die Server der Stugen in Höhe von maximal € 350.

StugA Informatik i.A. Jan-Frederik Rieckers



Stugen-Konferenz der Uni Bremen Fachbereich 3
Mathematik und Informatik



StudiengangsAusschuss Informatik

Datum: 12. Februar 2017

StugA Informatik

Antrag auf Änderung der Finanzrichtlinien der Stugenkonferenz

Im Namen des Arbeitskreises, der sich mit der Ausarbeitung von Änderungen an den Finanzrichtlinien beschäftigt hat, stelle ich den folgenden Antrag.

Bibliotheksstraße 5 MZH, Raum 1196 28359 Bremen

Telefon (0421) 218 - 6 35 35 E-Mail inf@stugen.de www inf.stugen.de

Antrag

Die Stuko möge beschließen, die Finanzrichtlinien der Stugenkonferenz der Universität Bremen wie folgt zu ändern:

Einfügung einer Präambel

Es wird eine Präambel mit folgendem Wortlaut eingefügt: "Die Stugenkonferenz, im folgenden StuKo, verfügt (gemäß § 16 Grundordnung und § 41 Finanzordnung) über fünf Prozent der vom AStA verwalteten Studierendenschaftsbeiträge. Zum Ende des Haushaltsjahres können auf begründeten Antrag an den AStA 50% der verbleibenden Mittel in das nächste Haushaltsjahr übernommen werden (§42 FinO)."

Änderung des Paragraphen 1

Der Absatz 1 wird ersatzlos gestrichen.

Der Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

"Die Zwecke, für die die Mittel der StuKo bewilligt werden können, werden in § 45 (1) der Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Uni Bremen (im folgenden FinO) geregelt."

Der Absatz 2 wird zu Absatz 1.

Der Absatz 3 wird zu Absatz 2.

Änderung des Paragraphen 2

Im Absatz 1 werden die Sätze 2 und 3 ersatzlos gestrichen.

Es wird ein neuer Absatz 2 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

"Von der Finanzierung durch die StuKo explizit ausgeschlossen sind insbesondere die Förderung von Lehrveranstaltungen und Ausgaben, bei denen kein Nutzen für die Studierendenschaft zu erkennen ist. Anschaffungen dürfen nicht personalisiert sein, sondern müssen möglichst langfristig von Studierenden und den Stugen genutzt werden können."



Seite 2 von 7

Es wird ein neuer Absatz 3 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

"Bei einer Finanzierung der Kosten von Exkursionen oder Ähnlichem müssen diese möglichst vielen Studierenden zugänglich sein. Insbesondere darf die Frist zur Anmeldung erst eine ausreichende Zeit nach der StuKo-Sitzung, zu welcher der Antrag beschlossen wird, auslaufen. Ist das nicht möglich, muss dem Antrag eine Dokumentation über das Auswahlverfahren der Teilnehmenden beigelegt werden. Ausnahmen können bei ausreichender Begründung und nach vorheriger kritischer Prüfung trotz beispielsweise geringer Anzahl an Teilnehmenden genehmigt werden."

Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 4.

Es wird ein neuer Absatz 5 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

"Ankündigungen zu bewilligten Exkursionen, Weiterbildungen, Seminaren etc. sollen über die festgesetzten Veröffentlichungsmedien verteilt werden." Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 6. Im bisherigen Absatz 4 werden die Sätze 2 und 3 ersatzlos gestrichen.

Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 7.

Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 8.

Einfügung von Paragraph 3

Es wird ein neuer Paragraph 3 mit dem Titel "Bezug eines Stugen-Etats" eingefügt. Der neue Paragraph hat folgenden Inhalt:

- (1) Gemäß § 44 Abs. 2 FinO kann ein StugA, der sich im laufenden Haushaltsjahr gründet, seinen Etat für das laufende Haushaltsjahr bei der StuKo beantragen.
- (2) Der beantragende StugA muss während der Diskussion und der Abstimmung des Antrags anwesend sein. Ist dies nicht der Fall, wird der Antrag ohne Diskussion vertagt.
- (3) Der beantragende StugA soll seinem Antrag einen Bericht des Finanzreferats des AStA beilegen, der darlegt, wie hoch der Etat des StugA rechnerisch wäre, hätte er zu Beginn des Haushaltsjahres schon existiert. Die Höhe des von der StuKo bewilligten Etats soll sich an dieser Höhe orientieren.
- (4) Über die Bewilligung des Etats und dessen Höhe entscheidet die StuKo mit einer Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Stugen ohne die Stimme des beantragenden StugA.
- (5) Der StugA darf gemäß den allgemeinen Finanzordnungen über den Etat ohne weitere Einwilligung der StuKo frei verfügen.
- (6) Auf Anfrage hat der StugA der StuKo Rechenschaft über Ausgaben, die auf dem von der StuKo zur Verfügung gestellten Etat gebucht wurden, abzulegen.

Änderung von bisherigem Paragraph 3

Der bisherige Paragraph 3 wird zum Paragraphen 4. Der Absatz 3 wird wie folgt geändert: "sollten" wird durch "sollen" ersetzt.

Änderung von bisherigem Paragraph 4

Der bisherige Paragraph 4 wird zum Paragraphen 5.

Einfügung von Paragraph 6

Es wird ein neuer Paragraph 6 mit dem Titel "Aufwandsentschädigung der Stugenbeauftragten" eingefügt. Der Paragraph hat folgenden Inhalt:



Seite 3 von 7

- (1) Für die Aufwandsentschädigung der Stugenbeauftragten wird aus dem Etat der StuKo ein Budget bereitgestellt. Die kumulierte Aufwandsentschädigung für alle Stugenbeauftragten beträgt maximal € 300 pro Monat.
- (2) Die genaue Höhe der Aufwandsentschädigung wird auf Antrag festgesetzt. Ein solcher Antrag ist von den Stugenbeauftragten nach Neuwahl zu stellen. Für den Antrag nach Neuwahl entfällt die Frist gemäß § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung der StuKo.

Änderung von bisherigem Paragraph 5

Der bisherige Paragraph 5 wird zum Paragraphen 7.

Eine Zusammenfassung aller Änderungen mit Erläuterungen zu den vorgeschlagenen Änderungen findet sich im Anhang dieses Antrags.

AK Änderung Finanzrichtlinien i.A. Jan-Frederik Rieckers

Finanzrichtlinien der Stugenkonferenz der Universität Bremen

zuletzt geändert am ??. ??. 201713. April 2016

Präambel

Die Stugenkonferenz, im folgenden StuKo, verfügt (gemäß § 16 Grundordnung und § 41 Finanzordnung) über fünf Prozent der vom AStA verwalteten Studierendenschaftsbeiträge. Zum Ende des Haushaltsjahres können auf begründeten Antrag an den AStA 50% der verbleibenden Mittel in das nächste Haushaltsjahr übernommen werden (§42 FinO).

§1 Mittel der Stugenkonferenz

- (1) Die Stugenkonferenz, im folgenden Stu
Ko, verfügt (gemäß § 16 Grundordnung und § 41 Finanzordnung) über fünf Prozent der vom ASt
A verwalteten Studierendenschaftsbeiträge. Zum Ende des Haushaltsjahres können auf begründeten Antrag an den ASt
A 50% der verbleibenden Mittel in das nächste Haushaltsjahr übernommen werden (§42 FinO).¹
- (1)(2) Die Zwecke, für die die Mittel der StuKodiese Mittel² bewilligt werden können, werden in § 45 (1) der Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Uni Bremen (im folgenden FinO)FinO³ geregelt.
- (2)(3) Stugenübergreifende Ausgaben sind Aufwendungen, die im Rahmen eines Projektes (z. B. einer gemeinsamen Veranstaltung) von zwei oder mehr Stugen anfallen oder die für Anschaffungen entstehen, die von mehr als einem StugA genutzt werden (z. B. ein Computer). Eine Zusammenfassung von Anschaffungen, die auch von jedem antragsstellenden StugA alleine getätigt werden könnten, stellt keine stugenübergreifende Ausgabe dar.

§2 Richtlinien für die Mittelverwendung

- (1) Durch Mittel der StuKo finanzierte Ausgaben sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu tätigen. Von der Finanzierung durch die StuKo ausgeschlossen sind insbesondere die Förderung von Lehrveranstaltungen und Ausgaben, bei denen kein Nutzen für die Studierendenschaft zu erkennen ist. Anschaffungen dürfen nicht personalisiert sein, sondern müssen möglichst langfristig von Studierenden und den Stugen genutzt werden können.
- (2) Von der Finanzierung durch die Stu Ko explizit ausgeschlossen sind insbesondere die Förderung von Lehrveranstaltungen und Ausgaben, bei denen kein Nutzen für die Stu dierendenschaft zu erkennen ist. Anschaffungen dürfen nicht personalisiert sein, sondern müssen möglichst langfristig von Stu dierenden und den Stugen genutzt werden können. ⁴
- (3) Bei einer Finanzierung der Kosten von Exkursionen oder Ähnlichem müssen diese möglichst vielen Studierenden zugänglich sein. Insbesondere darf die Frist zur Anmeldung erst eine ausreichende Zeit nach der StuKo-Sitzung, zu welcher der Antrag beschlossen wird, auslaufen. Ist das nicht möglich, muss dem Antrag eine Dokumentation über das Auswahlverfahren der Teilnehmenden beigelegt werden. Ausnahmen können bei ausreichender Begründung und nach vorheriger kritischer Prüfung trotz beispielsweise geringer Anzahl an Teilnehmenden genehmigt werden. ⁵
- (4)(2) Bei einer Finanzierung der Kosten von Weiterbildungen und Seminare für Stugen müssen diese möglichst vielen Studierenden zugänglich sein. Sollte dies nicht möglich sein, müssen die Stugen sicherstellen und dokumentieren, dass die Ergebnisse von den teilnehmenden StugA-Mitgliedern weitergegeben werden. Dies

¹Dieser Punkt ist unserer Meinung nach nichts, was in den Richtlinien auftauchen sollte, weil das nicht ist, was wir regeln können. Deshalb verschoben in die Präambel.

 $^{^2{\}rm Anpassung}$ für bessere Verständlichkeit

³genauere Referenz der Finanzordnung

⁴Dieser Absatz wurde aus dem vorherigen herausgezogen, da er sich inhaltlich vom vorigen unterscheidet. Außerdem wird so vielleicht noch deutlicher, dass wir **explizit** keine Lehre finanzieren wollen.

⁵Der nächste Absatz reguliert nur Weiterbildungen und Seminare. Deshalb wird hier ein extra Absatz eingefügt. Es geht hier vor allem darum, dass wir sicherstellen, dass die Exkursionen von möglichst vielen Studierenden besucht werden können. Deshalb haben wir auch den Satz eingebaut, dass die Anmeldefrist noch nicht abgelaufen sein soll. Der letze Absatz soll Ausnahmen möglich machen, und zum kritischen Hinterfragen anregen, ob die Exkursion tatsächlich förderungswürdig ist.

- kann zum Beispiel in Form einer Vorstellung der Ergebnisse bei einer Sitzung des jeweiligen StugA geschehen, die ins Protokoll der Sitzung aufgenommen wird.
- (5) Ankündigungen zu bewilligten Exkursionen, Weiterbildungen, Seminaren etc. sollen über die festgesetzten Veröffentlichungsmedien verteilt werden. ⁶
- (6)(3) Der abschließenden Abrechnung der Ausgaben mit dem AStA sind geeignete Nachweise beizufügen, die die zweckentsprechende Verwendung der Mittel dokumentieren. Dies können zum Beispiel Flyer, Protokolle, Teilnehmer*innenlisten oder Zeitungsartikel sein.
- (7)(4) Die Vergütung von Seminaren und Vorträgen soll sich an den Förderungsrichtlinien des AStA orientieren. Die StuKo übernimmt für Honorare bis zu 75€ für einen Vortrag und bis zu 150€ für ein Wochenendseminar. Mit der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Stugen kann dieser Absatz für einzelne Anträge ausgesetzt werden⁷
- (8)(5) Für das Einholen von Vergleichsangeboten und das Inventarisieren beim AStA gelten § 36 und § 5 (4) der Finanzordnung.

§3 Bezug eines Stugen-Etats⁸

- (1) Gemäß § 44 Abs. 2 FinO kann ein StugA, der sich im laufenden Haushaltsjahr gründet, seinen Etat für das laufende Haushaltsjahr bei der StuKo beantragen.
- (2) Der beantragende StugA muss während der Diskussion und der Abstimmung des Antrags anwesend sein. Ist dies nicht der Fall, wird der Antrag ohne Diskussion vertagt.
- (3) Der beantragende Stug Asoll seinem Antrag einen Bericht des Finanzreferats des ASt Abeilegen, der darlegt, wie hoch der Etat des Stug Arechnerisch wäre, hätte er zu Beginn des Haushaltsjahres schon existiert. Die Höhe des von der Stu Kobewilligten Etats soll sich an dieser Höhe orientieren.
- (4) Über die Bewilligung des Etats und dessen Höhe entscheidet die StuKo mit einer Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Stugen ohne die Stimme des beantragenden StugA.
- (5) Der StugA darf gemäß den allgemeinen Finanzordnungen über den Etat ohne weitere Einwilligung der StuKo frei verfügen.
- (6) Auf Anfrage hat der StugA der StuKo Rechenschaft über Ausgaben, die auf dem von der StuKo zur Verfügung gestellten Etat gebucht wurden, abzulegen.

§4§3 Form von Finanzanträgen

- (1) Für die Bewilligung von Mitteln können Stugen Finanzanträge an die Stugenkonferenz stellen. Fristen und Verfahren für die Einreichung von Anträgen sowie die Anfechtung von Abstimmungsergebnissen werden in der Geschäftsordnung geregelt.
- (2) Finanzanträge müssen präzise formuliert werden und genau darstellen, wofür Mittel bewilligt werden sollen. Es ist eine genaue Summe zu nennen, die beantragt wird. Falls zum Zeitpunkt der Antragsstellung keine genaue Höhe der Kosten zu nennen ist, ist eine möglichst genaue Schätzung einzureichen, deren tatsächliche Höhe der StuKo nach der Abrechnung mitzuteilen ist. Die Kostenaufstellung soll, wenn möglich, in die Einzelbeträge der geplanten Ausgaben aufgeschlüsselt werden. Neben der Darstellung der geplanten Ausgaben ist eine Antragsbegründung zu formulieren, die die Gründe für die Antragsstellung sowie den Nutzen für die Studierendenschaft erläutert.
- (3) Finanzanträge sollensollten⁹ gestellt werden, bevor eine Ausgabe entsteht.
- (4) Die Stugenbeauftragten stellen eine Vorlage für Finanzanträge zur Vefügung, die von den Stugen genutzt werden kann.

⁶Hintergrund hierbei ist, dass solche Aktionen möglichst vielen Studierenden zugänglich sein sollen. Die Formulierung ßollenïst hier bewusst gewählt, damit, in besonderen Fällen (wie z.B. nur für bestimmte Fachberiche), diese Ankündigung nicht verpflichtend sind.

⁷Die alte Regelung war zu starr, mit der 2/3-Mehrheit ist die sowieso leicht außerkraft zu setzen, deshalb angleichen an Richtlinien vom AStA. Die Richtlinien sind hier zu finden

⁸Mit der Änderung der Grundordnung der verfassten Studierendenschaft sind wir gezwungen, das zu tun. Deshalb wollen wir uns spezielle Richtlinien geben, die dafür gelten.

⁹Verschärfung der Formulierung. Ziel ist vor allem, besser Finanzanträge ablehnen zu können, die nach dem Motto gestellt wurden: Wir haben jetzt die Ausgaben gehabt, wer kann sie uns jetzt zurückgeben?

§5§4 Behandlung der Anträge

- (1) Zu Beginn jeder Sitzung informiert/informieren der*die Stugenbeauftragte(n) über die Finanzen der StuKo und das verbleibende Budget. Nach Behandlung aller Finanzanträge wird die Gesamtsumme der bewilligten Mittel bekanntgegeben.
- (2) Regelungen zur Abstimmung von Finanzanträgen sowie des Einspruches gegen Abstimmungsergebnisse werden in der Geschäftsordnung getroffen.
- (3) Ein StugA, der einen Antrag stellt, weil sein Budget erschöpft ist, ist angehalten, einen Einblick in seinen Etat beim AStA zu gewähren. Wenn zwei Drittel der anwesenden Stugen es verlangen, muss der StugA sein verbleibendes Budget offenlegen.

§6 Aufwandsentschädigung der Stugenbeauftragten¹⁰

- (1) Für die Aufwandsentschädigung der Stugenbeauftragten wird aus dem Etat der StuKo ein Budget bereitgestellt. Die kumulierte Aufwandsentschädigung für alle Stugenbeauftragten beträgt maximal 300€ pro Monat.
- (2) Die genaue Höhe der Aufwandsentschädigung wird auf Antrag festgesetzt. Ein solcher Antrag ist von den Stugenbeauftragten nach Neuwahl zu stellen. Für den Antrag nach Neuwahl entfällt die Frist gemäß § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung der StuKo.

§7§5 Änderungen an den Finanzrichtlinien

(1) Beschluss und Änderung dieser Finanzrichtlinien benötigen die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Stugen bei einer Sitzung der Stugenkonferenz. Für Änderungsanträge gilt die gleiche Frist wie für Änderungen der Geschäftsordnung.

¹⁰Das ist auch eine Sache, die wir gemäß der neuen Finanzrichtlinien irgendwie machen müssen, wenn die Stugenbeauftragten weiterhin eine Aufwandsentschädigung bekommen sollen. Der zweite Absatz zielt hierbei vor allem darauf ab, dass die Stugenbeauftragten mit einem Vorschlag für eine Aufwandsentschädigung in die StuKo kommen und die Aufwandsentschädigung für neue Stugenbeauftragte nicht einfach von den alten übernommen werden soll. Deshalb auch der letze Satz im 2. Absatz, der die Antragsfrist für den Antrag aushebelt, da der Antrag implizit schon mit der Ankündigung der Wahl angekündigt wurde.

Liste der Änderungen

Ersetzt: ??. ??. 2017																	1
Eingefügt: Präambel																	1
Eingefügt: Die Stugenkonferenz, im folge																	1
Gelöscht: (1)																	1
Gelöscht: (1) Gelöscht: Die Stugenkonferenz, im folge																	1
Ersetzt: (1)																	1
																	1
Ersetzt: der Finanzordnung der verfass																	1
~																	1
Gelöscht: Von der Finanzierung durch d Eingefügt: (2)													 •	 •		•	1 1
Eingefügt: (2) Eingefügt: Von der Finanzierung durch d													 •	 •	•	•	
													 •	 •		•	1
Eingefügt: (3)		٠		•	 •		 •	 	•	•	 •	•	 •	 •		•	1
Eingefügt: Bei einer Finanzierung der Ko Ersetzt: (4)		•		•	 •		 •	 	•	•	 	•	 •	 •		•	1
								 						 ٠		•	1
Eingefügt: (5)																	2
Eingefügt: Ankündigungen zu bewilligten																	2
		٠	• •									•	 •	 •		•	2
Ersetzt: (7)		•										•	 •	 ٠		•	2
Ersetzt: Die Vergütung von Seminaren		٠															2
Ersetzt: (8)		٠		•	 •		 •	 	•	•	 	•	 •	 •		•	2
Eingefügt: §3 Bezug eines Stugen-Etats	•	٠		•	 •	• •	 ٠	 ٠.	•	•	 	•	 •	 ٠		•	2
Eingefügt: (1)																	2
Eingefügt: Gemäß § 44 Abs. 2 FinO kann	•	٠		•	 •		 ٠	 	•	•	 	•	 •	 ٠			2
Eingefügt: (2)	•	٠		•	 •		 ٠	 	•	•	 	•	 •	 •		•	2
Eingefügt: Der beantragende StugA muss	•	•		•				 					 •	 ٠			2
Eingefügt: (3)	•	•		•	 •		 •	 	•	•	 	•	 •	 ٠		•	2
Eingefügt: Der beantragende StugA soll s	•	٠												 ٠			2
Eingefügt: (4)	•	•		-	 -		 -	 	-	-	 			 •			2
Eingefügt: Über die Bewilligung des Etats	•	•		٠	 •		 ٠	 	•	•	 	•		 ٠			2
Eingefügt: (5)	•	•		•	 •		 •	 	•	•	 	•	 •	 ٠		•	2
Eingefügt: Der StugA darf gemäß den all	•	•		٠	 •		 ٠	 	•	•	 	•		 ٠			2
Eingefügt: (6)	•	•		•	 •		 •	 	•	•	 	•	 •	 ٠		•	2
Eingefügt: Auf Anfrage hat der StugA der	•	•					 •	 	•	•	 	•		 ٠			2
Ersetzt: §4				•				 			 						2
Ersetzt: sollen .								 			 						2
				•				 			 						3
Eingefügt: §6 Aufwandsentschädigung de	•							 	•		 			 •			3
Eingefügt: (1)	•							 			 						3
Eingefügt: Für die Aufwandsentschädigu	•							 	•		 						3
Eingefügt: (2)																	3
Eingefügt: Die genaue Höhe der Aufwand								 			 						3
Ersetzt: §7								 			 						3



☑ Universität Bremen · StugA Informatik · Postfach 33 04 40 · 28334 Bremen

Stugen-Konferenz der Uni Bremen Fachbereich 3
Mathematik und Informatik



StudiengangsAusschuss Informatik

Datum: 12. Februar 2017

StugA Informatik

Antrag auf Änderung der Finanzrichtlinien der Stugenkonferenz

Im Namen des Arbeitskreises, der sich mit der Ausarbeitung von Änderungen an den Finanzrichtlinien beschäftigt hat, stelle ich den folgenden Antrag.

Bibliotheksstraße 5 MZH, Raum 1196 28359 Bremen

Telefon (0421) 218 - 6 35 35 E-Mail inf@stugen.de www inf.stugen.de

Antrag

Die Stuko möge beschließen, die Finanzrichtlinien der Stugenkonferenz der Universität Bremen wie folgt zu ändern:

Änderung des Paragraphen 4 Behandlung der Anträge

Es wird ein neuer Absatz 4 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

"Kann ein Antrag aufgrund eines nicht-anwesenden Antragsstellers bei drei Stugenkonferenzen nicht behandelt werden, ist er ohne Debatte abzulehnen. Kündigt ein Antragsteller seine Abwesenheit an und wird nicht vertreten, so wird die Diskussion vertagt und die betreffende Stugenkonferenz zählt nicht zur Frist."

Wenn der zweite eingereichte Antrag zur Änderung der Finanzrichtlinien vor diesem besprochen und beschlossen wird, so ist die Änderung auf den neuen Paragraphen 5 anzuwenden.

AK Änderung Finanzrichtlinien i.A. Jan-Frederik Rieckers